

Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2023

Drucksache Nr.: **23/0408**

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss

Sitzungstermin

15.11.2023

Behandlung

öffentlich / Entscheidung

Betreff

Haushaltsplanberatung 2024 für die Kinder- und Jugendhilfe

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Sankt Augustin stimmt den vom Fachbereich Kinder, Jugend und Familie für den Bereich „Jugendamt“ vorgelegten Mittelanforderungen zu und bittet die Kämmerin, diese in den Entwurf des Haushaltes 2024 aufzunehmen.

Sachverhalt / Begründung:

Der Jugendhilfeausschuss und die im Fachbereich Kinder, Jugend und Familie mit der Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfegesetz) betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden gemeinsam „das Jugendamt“. Gemäß § 71 Abs. 4 SGB VIII in Verbindung mit § 8 Abs. 2 der Satzung für das Jugendamt und § 6 Abs. 4 c) der Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Sankt Augustin berät der Jugendhilfeausschuss über die Aufstellung des städtischen Haushalts für den Bereich Kinder- und Jugendhilfe.

Als Abgabetermin für die Mittelanmeldungen bei der Kämmerei wurde der 30.06.2023 festgesetzt. Die Mittelanmeldungen wurden daher unter dem Vorbehalt der Zustimmung durch den Jugendhilfeausschuss durch die Verwaltung des Jugendamtes fristgerecht an die Kämmerei abgegeben.

Gemäß § 79 Abs. 1 GO NRW enthält der Haushaltsplan die für die Erfüllung der Aufgaben voraussichtlich

- anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen
- entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen

- notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Die Mittelanmeldungen im Bereich „Jugendamt“ beziehen sich auf folgende Produkte:

Produkt	Produktbezeichnung
06-01-01	Kindertageseinrichtungen
06-01-02	Kindertagespflege
06-02-01	Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
06-02-02	Offene Kinder- und Jugendarbeit
06-02-03	Jugendsozialarbeit
06-02-04	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
06-03-01	Vormundschaften, Pflegschaften, Beistandschaften
06-03-02	Leistungen für Kinder, Jugendliche und junge Menschen
06-03-03	Inobhutnahme
06-03-04	Institutionelle Erziehungsberatung

Die von der Fachverwaltung ermittelten Mittelanforderungen für das Haushaltsjahr 2024 der Teilergebnispläne zu den einzelnen Produkten werden als Anlage 1 beigelegt. Dem jeweiligen Produkt liegt die Finanzplanung 2024 bis 2027 bei.

Hinweis:

Der Haushaltsausgleich ist noch nicht sichergestellt. Daher enthalten die in der Anlage beigelegten Teilpläne nur vorläufige Zahlen des Haushaltsplanentwurfes.

Ende August fand ein Gespräch der Hauptverwaltungsbeamten im Rhein-Sieg-Kreis mit der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen, Frau Scharrenbach statt, in dem mitgeteilt wurde, dass die Landesregierung eine Änderung des 8. Teils der Gemeindeordnung NRW auf den Weg bringen will. Insbesondere soll es hierbei auch um die Anpassung von Vorschriften bezüglich der Pflicht zur Aufstellung von Haushaltssicherungskonzepten (HSK) gehen. Das Gesetzänderungsverfahren soll durch einen Erlass begleitet werden, der es den Kommunen erlaubt, die Haushaltsplanung für 2024 nicht mehr in 2023 beschließen zu müssen. Vor diesem Hintergrund soll der Entwurf des Haushaltsplanes 2024 in der Ratssitzung am 07.12.2023 eingebracht werden. Die Haushaltsberatungen im Finanzausschuss sind für den 01.02.2024 und 20.02.2024 vorgesehen, so dass die Verabschiedung des Haushaltsplanes 2024 am 22.02.2024 erfolgen kann.

In Vertretung

Dr. Martin Eßer
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☐ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☒ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- ☒ Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
☐ Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.

Anlage:

- Haushaltsanmeldungen einzeln nach Produkt/Kostenträger